

UNGLEICHE BILDUNGSCHANCEN VON KINDERN DURCH COVID-19-KRISE SPITZEN SICH ZU

KAMPF GEGEN KINDERARMUT MUSS NUN PRIORITÄT HABEN

Maßnahmen der Regierung führen zu Verschlechterungen

Die für 2022 geplante Änderung des Familienbonus Plus ist ein Steuerbonus. Das heißt umso niedriger das Einkommen ist, desto weniger Geld erhalten die Familien pro Kind. SozialhilfebezieherInnen, ArbeitslosengeldbezieherInnen und NiedrigverdienerInnen erhalten keinen Familienbonus, insgesamt profitieren somit rund 166.000 Familien gar nicht vom Familienbonus Plus. Hier werden Ungleichheiten nicht nur fortgeschrieben, sondern sogar verstärkt. Auch die Sozialhilfe ist nicht existenzsichernd und bekämpft Armut nicht.

Auswirkungen von Armut auf Bildung

Aus dem Weltbildungsbericht der UN-Organisation (2020) geht hervor, dass Armut der Hauptgrund für ungleiche Bildungs- bzw. Lernchancen ist. So hat sich die Ausgrenzung der Lernenden, die bereits zuvor am stärksten benachteiligt waren, laut UN während der COVID-19-Pandemie weiter verschärft. Die UN haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 allen Jugendlichen die Möglichkeit eines mittleren Bildungsabschlusses zu garantieren, Österreich sollte sich daran ein Beispiel nehmen. Denn auch Österreich hat einen Nachholbedarf: Armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen fehlt es nicht nur an räumlichen und technischen Ressourcen, wie geeigneten Lernplätzen und Laptops. Eine Studie des Instituts für Höhere Studien hat Lehrer*innen aus NMS und AHS zu ihren Einschätzungen über die Auswirkung von Home-Schooling befragt und die Ergebnisse zeigen, dass 12% der Schüler*innen in der Phase von Home-Schooling nicht oder nur schlecht erreicht werden konnten. Dieser Anteil steigt in der Gruppe der als benachteiligt eingeschätzten Kinder auf 36%. Des Weiteren bekommen 21% der Kinder und Jugendlichen zuhause keine Unterstützung beim Lernen.

Maßnahme zur Bekämpfung der ungleichen Bildungschancen

Es ist anzunehmen, dass die Ausnahmesituation in Abstufungen noch weiter aufrecht bleiben wird, weshalb es für armutsbetroffene Kinder weitaus mehr Unterstützung bedarf als dies derzeit der Fall ist. **Um das Recht auf Bildung und soziale Inklusion** sicher zu stellen, fordern wir daher:

- 1. Existenzielle Sicherung** für alle Kinder,
- 2. die Garantie eines mittleren Bildungsabschlusses** für alle Kinder
- 3. sowie den bundesweiten Ausbau von Schulsozialarbeiter*innen und Ausbau nachgehender Sozialen Arbeit**

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093

IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Quellen

Disselbeck P. (2020): Global Education Monitoring Report 2020. Inclusion and education: All means all. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO), Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (DUK), Bonn.

EU SILC (2020): Community Statistics on Income and Living Conditions 2019; online verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html (abgerufen am 30.6.2020).

Institut für Höhere Studien (2020): LehrerInnenbefragung, online abrufbar unter: <https://www.ihs.ac.at/publications-hub/blog/beitraege/lehrerinnenbefragung-zwischenergebnisse/> (abgerufen am 30.6.2020).

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093

IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

www.volkshilfe.at